

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.04.2016

### **Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 vom 16.03.2016**

#### **Hier: Bewertung des aktuellen Entwurfs für die Stadt Köln und die Region**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 16.03.2016 seinen Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 vorgestellt. Der Bundesverkehrswegeplan legt fest, in welche Straßen-, Schienen oder Wasserstraßeninfrastrukturprojekte der Bund bis 2030 investieren will. In der Regel umfasst ein BVWP einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren. Der letzte BVWP datierte aus dem Jahr 2003.

Mehr als 2.000 Projekte (ca. 1.700 entfallen auf Bundesfernstraßen, ca. 400 auf die Bundesschienenwege und ca. 50 auf Bundeswasserstraßen) sind 2012 und 2013 von den Gebietskörperschaften, Bezirksregierungen und Verbände über die Länder an den Bund gemeldet worden. Im Anschluss hat der Bund alle angemeldeten Projekte im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsverfahrens untersucht.

Der aktuelle Referentenentwurf sieht Investitionen in Höhe von 264,5 Milliarden Euro vor (zum Vergleich: BVWP 2003 = 173,5 Mrd. €). Um dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ gerecht zu werden, sollen 69% der Mittel in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur fließen. Der Rest soll für Aus- und Neubauvorhaben verwendet werden, die vor allem der Engpassbeseitigung in hoch belasteten Korridoren dienen sollen. Aufgeteilt auf die einzelnen Verkehrsträger, entfallen 49,4 Prozent der Mittel auf die Straße, 41,3 auf die Schiene und 9,3 Prozent auf die Wasserstraßen.

Außerdem wurden sämtliche Maßnahmen, mit Ausnahme der laufenden und fest disponierten Projekte, in die Dringlichkeitsstufen Vordringlicher Bedarf (VB) mit Vordringlichem Bedarf Engpassbeseitigung (VB-E) und Weiterer Bedarf (WB) mit Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) eingeteilt. Das BMVI strebt die Umsetzung bzw. den Beginn aller VB/VB-E-Vorhaben bis 2030 an.

#### **Anmeldungen der Stadt Köln**

Die Stadt Köln hat im Jahr 2012 auf drei verschiedenen Wegen Projektvorschläge für den aktuellen BVWP gemacht:

##### **1. „Initiative Metropolregion Rheinland“ (vgl. VA am 20.09.2012, Vorl.-Nr. 3099/2012)**

Die Initiative Metropolregion Rheinland hat 2012 für das Rheinland insgesamt 21 besonders bedeutende Infrastrukturvorhaben des Bundes identifiziert, in einer Interessenbekundung veröffentlicht und schließlich den zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln zur Anmeldung für den BVWP weitergeleitet.

##### **2. „Vorschlag von 17 Straßenprojekten“ (vgl. VA am 30.10.2012, Vorl.-Nr. 3829/2012)**

Die Verwaltung hatte 17 Straßenbauprojekte (Ausbau Autobahnkreuze und Anschlussstellen, Erweiterung von Zulauftrassen, Netzschlüsse, Bundesstraßenabschnitte) zur Überprüfung angemeldet. Einige der Projekte waren bereits im BVWP 2003 als vordringlicher oder weiterer Bedarf aufgeführt und in der Planung unterschiedlich weit fortgeschritten.

### **3. „Resolution Eisenbahnknoten Köln in BVWP aufnehmen“ (vgl. VA am 08.05.2012 und Rat am 15.05.2012, Vorl.-Nr. 1358/2012)**

Die Stadt Köln hat sich der vom Nahverkehr Rheinland (NVR) initiierten Resolution angeschlossen, die das Ziel verfolgte, den Ausbau des Eisenbahnknotens Köln gemäß dem Gutachten „Bahnknoten Köln“ bei der Bundesregierung prioritär als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf für den BVWP 2030 anzumelden.

#### **Bewertung des Referentenentwurfs „BVWP 2030“**

Insgesamt erscheint der Verwaltung der aktuelle Entwurf des BVWP nicht geeignet, die gewünschten Verlagerungseffekte von der Straße auf umweltverträglichere Verkehrsträger in der Region zu erzielen. Während die Verteilung der Mittel bundesweit zwar den Schienenverkehr (gemessen an seinem Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen) gegenüber der Straße deutlich besser stellt, spricht die Auswahl der Projekte in Köln und der Region eine konträre Sprache. Zahlreiche wichtige Projekte des Schienenverkehrs für Köln und die Region finden sich nicht im Vordringlichen Bedarf wieder und haben damit kaum eine Realisierungschance bis 2030.

Das Rheinland wird auch in Zukunft, entgegen des Bundestrends, weiter wachsen. Die Umsetzung des jetzigen Entwurfs wird zwar für eine Umsetzung vieler angemeldeter Straßenprojekte sorgen und damit diesen Verkehrsträger vor allem für die mit dem weiteren regionalen Wachstum einhergehenden Steigerungsraten im Güterverkehr ertüchtigen. Für die Schiene und die Wasserstraße hingegen werden sich mit dem vorliegenden Entwurf die im Strategiepapier 2025 gesetzten Ziele nicht erreichen lassen.

#### **Stellungnahme der Initiative Metropolregion Rheinland zum BVWP**

Das Verfahren zur Aufstellung des BVWP gibt allen Interessierten die Möglichkeit, bis zum 02.05.2016 eine Stellungnahme zum Entwurf des BMVI abzugeben. Ein gesondertes Verfahren für Kommunen, Kreise, Länder o.Ä. existiert nicht.

Das BMVI weist ausdrücklich darauf hin, dass „Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung (...) nicht berücksichtigt“ werden.

Die Arbeitsgruppe „Verkehr & Infrastruktur“ der Initiative Metropolregion Rheinland hat sich in ihrer Sitzung am 04.04. mit dem Thema verfasst und kurzfristig eine Unterarbeitsgruppe „BVWP 2030“ gebildet, mit dem Ziel, eine ausführliche und regional abgestimmte Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben. Die Verwaltung hat sich aktiv an der Ausarbeitung der Stellungnahme beteiligt und ihre Positionen eingebracht.

Den Regionalräten Düsseldorf und Köln soll die Stellungnahme der Metropolregion für die eigene Beschlussfassung zum BVWP vorab zur Kenntnis gegeben werden.

Die Stellungnahme der Initiative Metropolregion Rheinland ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

#### **Das weitere Verfahren**

Das BMVI wird einen Bericht zu den Stellungnahmen veröffentlichen. Gegebenenfalls wird der Entwurf des BVWP, auf Grundlage eingegangener Stellungnahmen, noch einmal überarbeitet. Die überarbeitete Fassung soll dann Grundlage für den Kabinettsbeschluss sein. Derzeit ist geplant, dass dieser noch vor der Sommerpause erfolgt.

Nach erfolgtem Kabinettsbeschluss werden, auf Grundlage des BVWP, Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger entworfen. Diese werden dann als Anlage der jeweiligen Ausbaugesetze in den Deutschen Bundestag eingebracht und verbindlich beschlossen.

In Vertretung  
gez. Berg